

Stenographisches Protokoll

66. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

VIII. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 30. Oktober 1958

Tagesordnung

1. Auflösung des Fachgerichtes für die Maschinenstickereiindustrie in Vorarlberg
2. Übereinkommen über das auf Unterhaltsverpflichtungen gegenüber Kindern anzuwendende Recht
3. Anwendung des österreichischen Rechtes im Sinne des Art. 2 des Übereinkommens vom 24. Oktober 1956 über das auf Unterhaltsverpflichtungen gegenüber Kindern anzuwendende Recht
4. Auslandsanleihengesetz
5. Gewährung eines Bundeszuschusses an das Bundesland Tirol aus Anlaß der Tiroler Landesfeier 1809—1959
6. Zollabkommen über die zur Ausbesserung von EUROP-Wagen verwendeten Ersatzteile
7. Verkehr mit Obstpflanzgut
8. Ersuchen um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Ing. Kortschak

Inhalt

Personalien

- Krankmeldungen (S. 3010)
- Entschuldigungen (S. 3010)

Bundesregierung

- Schriftliche Anfragebeantwortung 284 (S. 3010)

Ausschüsse

- Zuweisung des Antrages 73 (S. 3010)

Regierungsvorlage

- 532: Nachtrag zum Bundesfinanzgesetz 1958 — Finanz- und Budgetausschuß (S. 3010)

Immunitätsangelegenheit

- Bericht des Immunitätsausschusses über das Auslieferungsbegehren gegen den Abg. Ing. Kortschak (523 d. B.)
- Berichterstatter: Dengler (S. 3027)
- Annahme des Ausschußantrages (S. 3027)

Verhandlungen

- Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (513 d. B.): Auflösung des Fachgerichtes für die Maschinenstickereiindustrie in Vorarlberg (528 d. B.)
- Berichterstatter: Appel (S. 3010)
- Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3011)
- Gemeinsame Beratung über
 - Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (514 d. B.): Übereinkommen über das auf Unterhaltsverpflichtungen gegenüber Kindern anzuwendende Recht (529 d. B.)
 - Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (515 d. B.): Anwendung des österreichischen Rechtes im Sinne des Art. 2 des Übereinkommens vom 24. Ok-

tober 1956 über das auf Unterhaltsverpflichtungen gegenüber Kindern anzuwendende Recht (530 d. B.)

Berichterstatterin: Marianne Pollak (S. 3011)
Genehmigung des Übereinkommens und Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3012)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (518 d. B.): Auslandsanleihengesetz (527 d. B.)

Berichterstatter: Machunze (S. 3012)
Redner: Ernst Fischer (S. 3013), Dr. Migsch (S. 3015), Stendebach (S. 3019) und Dr. Reisetbauer (S. 3021)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3024)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (516 d. B.): Gewährung eines Bundeszuschusses an das Bundesland Tirol aus Anlaß der Tiroler Landesfeier 1809—1959 (526 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Hetzenauer (S. 3024)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3025)

Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (517 d. B.): Zollabkommen über die zur Ausbesserung von EUROP-Wagen verwendeten Ersatzteile (531 d. B.)

Berichterstatter: Mittendorfer (S. 3025)
Genehmigung (S. 3026)

Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (469 d. B.): Verkehr mit Obstpflanzgut (525 d. B.)
Berichterstatter: Ing. Kortschak (S. 3026)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3027)

Eingebracht wurden

Anfragen der Abgeordneten

- Horn, Aigner, Holzfeind und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend die Vortäuschung eines behördlichen Charakters durch einen der ÖVP angeschlossenen Verein (319/J)
- Haberl und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Errichtung einer öffentlichen kaufmännischen Lehranstalt im Bezirk Liezen (320/J)
- Lackner und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend die Gebühren für Einheitswertherabsetzungen bei durch Naturkatastrophen wertverminderten Grundstücken (321/J)
- Dr. Pfeifer, Dr. Gredler und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend den Geschichtsunterricht an den Haupt- und Untermittelschulen (322/J)

Anfragebeantwortung

Eingelangt ist die Antwort
des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Horn und Genossen (284/A. B. zu 263/J)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzender: Präsident Dr. Hurdes.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Lins und Dr. Rupert Roth.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Bleyer, Cerny, Dr. Josef Fink, Doktor Hofeneder, Glaser, Haunschmidt, Dr. Kranzlmayr, Tödling, Dr. Tončić, Jonas, Maisel, Hillegeist, Preußler und Bundesminister Dipl.-Ing. Waldbrunner.

Den eingelangten Antrag 73/A der Abgeordneten Glaser, Marie Emhart und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, womit eine Bestimmung des Behörden-Überleitungsgesetzes, StGBI. Nr. 94/1945, ergänzt wird, weise ich dem Verfassungsausschuß zu. Wird gegen diese Zuweisung ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Die schriftliche Beantwortung der Anfrage 263 der Abgeordneten Horn und Genossen an die Bundesregierung, betreffend das unkorrekte Verhalten des Legationssekretärs Dr. Wunderbaldinger, wurde den Fragestellern übermittelt.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Holoubek, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer **Holoubek:** Von der Bundesregierung ist folgende Vorlage eingelangt:

Bundesgesetz, betreffend Abänderung des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1958, BGBl. Nr. 1 (Nachtrag zum Bundesfinanzgesetz 1958) (532 der Beilagen).

Die Vorlage wird dem Finanz- und Budgetausschuß zugewiesen.

Präsident: Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 2 und 3 der heutigen Tagesordnung unter einem abzuführen. Es sind dies:

Übereinkommen über das auf Unterhaltsverpflichtungen gegenüber Kindern anzuwendende Recht und

Bundesgesetz über die Anwendung des österreichischen Rechtes im Sinne des Art. 2 des Übereinkommens vom 24. Oktober 1956 über das auf Unterhaltsverpflichtungen gegenüber Kindern anzuwendende Recht.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, wird zuerst die Frau Berichterstatterin ihre beiden Berichte geben, sodann wird die Debatte über diese zwei Punkte unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich getrennt. Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Der Vorschlag ist angenommen.

1. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (513 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend die Auflösung des Fachgerichtes für die Maschinenstickereiindustrie in Vorarlberg (528 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und kommen zum 1. Punkt der Tagesordnung: Auflösung des Fachgerichtes für die Maschinenstickereiindustrie in Vorarlberg.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Appel. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Appel:** Hohes Haus! Der Justizausschuß behandelte in seiner Sitzung vom 23. Oktober die Regierungsvorlage 513 der Beilagen, betreffend die Auflösung des Fachgerichtes für die Maschinenstickereiindustrie in Vorarlberg.

Der vorliegende Gesetzentwurf ordnet an, daß das Bundesgesetz vom 18. Dezember 1925, BGBl. Nr. 456, über das Fachgericht für die Maschinenstickereiindustrie in Vorarlberg aufgehoben und dieses Gericht aufgelassen wird.

Dieses Gericht kann deswegen aufgehoben werden, weil das Fachgericht, das zur Schlichtung und Entscheidung von Rechtsstreitigkeiten, welche die Erzeugung von Stickwaren betreffen, zuständig war, niemals eine praktische Bedeutung erlangt hat. Seit 1934 sind bei diesem Gericht insgesamt vier Fälle verhandelt worden. Es ist absolut kein Zweifel, daß der Aufwand für die Erhaltung dieses Gerichtes in keinem Verhältnis zu der Zahl der angefallenen Rechtsfälle steht, sodaß man in dieser Maßnahme, die die Regierungsvorlage nun vorsieht, auch einen Schritt zur Verwaltungsreform erblicken kann.

In der Auflösung dieses Gerichtes kann kaum eine Benachteiligung der als Parteien beteiligten Personen erblickt werden, weil sich die Zuständigkeit der an die Stelle der Gewerbe-gerichte getretenen Arbeitsgerichte gemäß § 2 des Bundesgesetzes vom 24. Juli 1946, BGBl. Nr. 170, über die Arbeitsgerichte (Arbeitsgerichtsgesetz) auch auf Streitigkeiten zwischen Auftraggebern und solchen Personen erstreckt, die, ohne in einem Arbeitsvertragsverhältnis zu stehen, im Auftrage und für Rechnung bestimmter anderer Personen Arbeit leisten und wegen wirtschaftlicher Unselbständigkeit als arbeitnehmerähnlich anzusehen sind. Es werden daher auch nach Auflassung des Fachgerichtes über Streitigkeiten aus den mit Stickern abgeschlossenen Werkverträgen arbeitsgerichtliche Senate entscheiden.

Im einzelnen sieht § 1 Abs. 1 der Regierungsvorlage vor, daß das Bundesgesetz vom 18. Dezember 1925 aufgehoben und das Fachgericht aufgelassen wird.

Im § 2 Abs. 1 wird bestimmt, daß Entscheidungen des Fachgerichtes auch nach Aufhebung des Gesetzes aus dem Jahre 1925 Exekutionstitel im Sinne der Exekutionsordnung bleiben.

Namens des Justizausschusses stelle ich den Antrag, das Hohe Haus möge dem vorliegenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

In formeller Hinsicht bitte ich, falls es notwendig ist, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Da niemand zum Wort gemeldet ist, gelangen wir zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

2. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (514 der Beilagen): Übereinkommen über das auf Unterhaltsverpflichtungen gegenüber Kindern anzuwendende Recht (529 der Beilagen)

3. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (515 der Beilagen): Bundesgesetz über die Anwendung des österreichischen Rechtes im Sinne des Art. 2 des Übereinkommens vom 24. Oktober 1956 über das auf Unterhaltsverpflichtungen gegenüber Kindern anzuwendende Recht (530 der Beilagen)

Präsident: Wir kommen nunmehr zu den Punkten 2 und 3 der heutigen Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird. Es sind dies die beiden Berichte des Justizausschusses, die ich zu Beginn der Sitzung bekanntgegeben habe.

Berichterstatteerin zu beiden Punkten ist die Frau Abgeordnete Marianne Pollak. Ich ersuche sie um ihre Berichte.

Berichterstatteerin Marianne Pollak: Hohes Haus! Wir haben es bei diesem Übereinkommen mit dem auf Unterhaltsverpflichtungen gegenüber Kindern anzuwendenden Recht zu tun. Es wurde auf der ständigen Haager Privatrechtskonferenz behandelt und dort am 24. Oktober 1956 in seiner endgültigen Fassung zur Unterzeichnung vorgelegt. Es ist ein durchaus erfreuliches Dokument, nicht nur weil es ausschließlich dem Schutze des Kindes dient, sondern auch weil es eine Vereinheitlichung auf dem sehr komplizierten Gebiet des Unterhaltsrechtes anstrebt. Und es bietet endlich die Voraussetzung für den Abschluß weiterer

Abkommen zwischen den Mitgliedsstaaten der Haager Privatrechtskonferenz über die gegenseitige Anerkennung und Vollstreckung in Unterhaltsangelegenheiten.

Im Artikel 1 wird ausgesprochen, daß für das Ausmaß der Unterhaltsleistungen der gewöhnliche Aufenthaltsort des Kindes entscheidend ist, bei einem Wechsel des Aufenthaltsortes der neue gewöhnliche Aufenthaltsort. Der dritte Absatz des Artikels 1 erklärt, welche Behörde sich mit der Einbringung einer Unterhaltsklage zu befassen hat und welche Fristen dafür gelten. Endlich erfahren wir, für wen dieses Abkommen gilt: für unverheiratete Personen unter 21 Jahren gegenüber ihren Eltern.

Der Artikel 2 sagt aus, wann in Österreich österreichisches Recht anwendbar ist. Dazu bedarf es eines Ausführungsgesetzes. Dieses Ausführungsgesetz ist die Regierungsvorlage 515 der Beilagen, über die ich gleich im Anschluß berichten werde. Der Gesetzentwurf baut die Auswirkung des internationalen Übereinkommens in das österreichische Rechtsgebäude ein.

Der Artikel 3 erbringt den Beweis — und das sollen wir hier festhalten —, daß es sich bei diesem Übereinkommen tatsächlich und ausschließlich um den Schutz des Kindes handelt; denn würde durch die Anwendung dieses Übereinkommens ein Kind um seinen Rechtsanspruch kommen, so wird dieses Übereinkommen einfach nicht angewendet, als nicht existent betrachtet.

Der Artikel 4 macht darauf aufmerksam, daß von der Anwendung des Übereinkommens nur dann abgesehen werden kann, wenn die Durchführung offensichtlich gegen die öffentliche Ordnung des Landes verstoßen würde.

Im Artikel 5 wird darauf hingewiesen, daß das Übereinkommen nur in vertikaler Linie, also nicht für Seitenverwandte, gilt und daß es sich bei diesem Übereinkommen ausschließlich um die sogenannte Zahlvaterschaft, aber nicht um einen Eingriff in die Familienverhältnisse zwischen Vater und Kind handelt.

Die übrigen Artikel bedürfen keiner Erläuterung. Halten wir nur fest, daß im Artikel 11 über ausdrücklichen Wunsch des Mitgliedsstaates Spanien die Einschränkung aufgenommen worden ist, daß bei der Unterzeichnung oder der Ratifikation oder beim Beitritt zu diesem Übereinkommen der Vorbehalt gemacht werden kann, daß dieses auf Adoptivkinder nicht anzuwenden ist.

Da das Übereinkommen gesetzesändernden Charakter trägt, bedarf es zur Erlangung der Wirksamkeit in Österreich gemäß Artikel 50 der Bundesverfassung der Genehmigung durch den Nationalrat.

Der Justizausschuß behandelte die Regierungsvorlage 514 in seiner Sitzung vom 23. Oktober 1958. An der Debatte beteiligten sich außer der Berichterstatterin die Abgeordneten Dr. Tončić, Dr. Hetzenauer, Bundesminister Dr. Tschadek und der Ausschußobmann Abgeordneter Dr. Hofeneder.

Da bei internationalen Übereinkommen nur der Originaltext — in diesem Falle der französische — offiziell gilt, ist die genaueste Fassung der Übersetzung von wesentlicher Bedeutung. Von diesem Gesichtspunkt ausgehend, aber auch um der deutschen Sprache voll gerecht zu werden, wurden nach einer fachlichen Aussprache einige kleine stilistische Verbesserungen in der deutschen Übersetzung vorgenommen, worauf der Ausschuß das Übereinkommen einstimmig beschloß.

Vielleicht darf ich dem Hohen Haus nur noch mitteilen, welche Staaten bisher das Übereinkommen unterzeichnet haben. Es sind dies: Österreich, Spanien, Frankreich, Griechenland, Luxemburg, Norwegen, die Niederlande, Portugal und Italien.

Ratifiziert wurde das Übereinkommen bisher nur von Luxemburg. Nun kommt, wenn das Hohe Haus das vorliegende Übereinkommen genehmigt, als zweites Land Österreich hinzu. Wenngleich es vier Staaten sein müssen, bis das Übereinkommen in Kraft treten kann, unsere Ratifizierung also keine unmittelbare Wirkung auslöst, so ist es doch zu begrüßen, wenn Österreich bereit ist, auf welchem Gebiete immer, eine Frage international regeln zu helfen, ohne erst auf die Entscheidung anderer Staaten zu warten.

Der Justizausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Übereinkommen über das auf Unterhaltungsverpflichtungen gegenüber Kindern anzuwendende Recht (514 der Beilagen) unter Berücksichtigung der unwesentlichen stilistischen Änderungen in der Übersetzung die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Gleichzeitig beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Ich erlaube mir nun, über die Regierungsvorlage 515 zu berichten. Artikel 2 des Haager Übereinkommens, über das ich soeben berichtet habe, macht, wie ich vorhin sagte, ein Ausführungsgesetz notwendig. Dieses Ausführungsgesetz liegt uns in der Beilage 515 in Form einer Regierungsvorlage vor. Es führt den Titel: Bundesgesetz über die Anwendung des österreichischen Rechtes im Sinne des Art. 2 des Übereinkommens vom 24. Oktober 1956 über das auf Unterhaltungsverpflichtungen gegenüber Kindern anzuwendende Recht.

Es enthält eigentlich nur einen einzigen Paragraphen von grundsätzlicher Bedeutung. In ihm wird umrissen, welche Vorbedingungen gegeben sein müssen, damit nach diesem internationalen Übereinkommen in Österreich österreichisches Recht anwendbar ist.

Der Justizausschuß hat in seiner Sitzung vom 23. Oktober auch diese Regierungsvorlage beraten und sie nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten Dr. Tončić, Dr. Hetzenauer, die Berichterstatterin sowie Bundesminister Dr. Tschadek und der Obmann des Ausschusses Dr. Hofeneder beteiligten, mit geringfügigen stilistischen Verbesserungen einstimmig angenommen.

Der Justizausschuß stellt auch hier den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

In formeller Hinsicht bitte ich wieder, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Es ist niemand zum Wort gemeldet. Wir kommen daher gleich zu den Abstimmungen, die wir nach den Tagesordnungspunkten getrennt durchführen.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung wird zunächst dem Übereinkommen unter Berücksichtigung der stilistischen Änderungen in der Übersetzung einstimmig die Genehmigung erteilt.

Sodann wird der Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschußberichtes in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

4. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (518 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend die Aufnahme von Anleihen in fremder Währung (Auslandsanleihengesetz) (527 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Auslandsanleihengesetz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Machunze. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Machunze: Hohes Haus! Am 25. Juli 1946 wurde ein Bundesgesetz über die Aufnahme von Anleihen in fremder Währung beschlossen. Es war dies zu einer Zeit, als Österreich versuchen mußte, ausländische Kredite zu erlangen, um die durch Krieg und Nachkriegszeit schwer getroffene Volkswirtschaft wieder in Gang zu bringen.

Das heute zu beschließende Bundesgesetz wird die Bundesregierung ermächtigen, bis zum Höchstbetrag von 250 Millionen USA-Dollar oder deren Gegenwert in ausländischen Währungen Anleihen, Darlehen oder Kredite auf-

zunehmen. Die Bundesregierung kann bis zu diesem Höchstbetrag für Darlehen oder Kredite, die österreichischen Unternehmungen gewährt werden, Garantien oder die Ausfallhaftung beziehungsweise die Haftung als Bürge und Zahler übernehmen.

Der Erlös solcher Anleihen dient zur Deckung des Importbedarfs und von Investitionen. Die Kontrolle des Parlaments über die Aufnahme derartiger Anleihen ist dadurch gesichert, daß durch § 3 die Bundesregierung verpflichtet wird, dem Hauptausschuß des Nationalrates über die Aufnahme von Anleihen zu berichten und die abgeschlossenen Verträge vorzulegen.

Artikel II enthält eine Verfassungsbestimmung, die deshalb notwendig ist, um eine mögliche Doppelbesteuerung von Erträgen aus diesen Österreich gewährten Anleihen zu vermeiden.

Dieses Bundesgesetz soll der Regierung die Möglichkeit geben, Anleiheverhandlungen und Verträge abzuschließen, ohne für jeden einzelnen Fall eine gesetzliche Zustimmung des Parlaments abwarten zu müssen. Eine solche Notwendigkeit ergibt sich vielfach auch aus wirtschaftlichen Gründen, denn einerseits müssen Verträge auch dann abgeschlossen werden, wenn das Parlament nicht in Tätigkeit ist, und andererseits ist es zur Erstellung bestimmter wirtschaftlicher Pläne erforderlich, mit der Erlangung ausländischer Anleihen rechnen zu können.

Das Hohe Haus wird Gelegenheit haben, in der nächsten Zeit das Bundesfinanzgesetz für 1959 zu behandeln, und bei dieser Gelegenheit die Feststellung machen können, daß sämtliche bisher im Ausland aufgenommenen Anleihen dafür verwendet wurden, die Leistungsfähigkeit der gesamten österreichischen Volkswirtschaft zu steigern, Investitionen zu ermöglichen und Arbeitsplätze zu schaffen beziehungsweise bestehende zu sichern.

Das heute zu beschließende Bundesgesetz tritt, soweit dies Artikel I betrifft, am 31. Dezember 1961 außer Kraft. Die Bestimmungen des Artikels II müssen deshalb auch über diesen Termin hinaus wirksam bleiben, weil sie für die ganze Laufzeit einer Anleihe zu gelten haben.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat sich mit der Regierungsvorlage 518 der Beilagen am 23. Oktober beschäftigt und ihr die Zustimmung erteilt. Eine vom Ausschuß angenommene textliche Abänderung zu Artikel II § 4 Z. 2 ist dem gedruckten Ausschlußbericht beigegeben.

Ich stelle daher namens des Ausschusses den Antrag, das Hohe Haus möge der

Regierungsvorlage mit dieser textlichen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich darf ferner den Antrag stellen, falls dies erforderlich ist, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand dagegen wird nicht erhoben. Wir gehen daher in die Debatte ein.

Als Gegenredner ist zum Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Fischer. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Ernst Fischer: Meine Damen und Herren! Wieder einmal wird das Parlament aufgefordert, dem Finanzminister weitgehende Ermächtigungen zu übertragen, ihm die Möglichkeit zu geben, Österreich immer tiefer in Auslandsschulden hineinzuziehen. Das Eigenartigste an diesem Verlangen ist nicht die monotone Wiederholung, sondern die Haltung vieler Abgeordneter. Immer wieder hört man von Abgeordneten nicht nur der Opposition, sondern auch der Regierungsparteien, das Parlament habe mehr und mehr sein Recht eingebüßt, in allen wichtigen Fragen die letzte, die entscheidende Instanz zu sein, mehr und mehr sei dieses Recht auf eine kleine Gruppe von Ministern und Bürokraten übergegangen.

Diese Feststellungen sind durchaus berechtigt, aber dieselben Abgeordneten, die das Schattendasein des Parlaments beklagen, stimmen dann dafür, daß parlamentarische Rechte auf Minister übertragen werden. Sie kämpfen nicht für das Recht des Parlaments, sondern geben es selber preis, tragen selber dazu bei, daß die Machtfülle der Minister zunimmt, daß der Schrumpfungsprozeß der Rechte der Volksvertretung fortschreitet. Fast scheint es so, daß diese Abgeordneten erleichtert aufatmen, wenn sie nichts zu reden haben, weil sie dann umso mehr sprechen können. Sie kritisieren dann mit vortrefflichen Argumenten, wofür sie selber gestimmt haben, was sie durch ihren eigenen Beschluß herbeigeführt haben. Zuerst geben sie dem Minister die Vollmacht, alles zu tun, was nicht geschehen sollte, dann waschen sie ihre Hände zwar nicht in Unschuld, aber in Verantwortungslosigkeit und mit besonderer Vorliebe in der Schmutzwäsche des Koalitionspartners. In der Regierung sind sie Regierungspartei, im Parlament sind sie Opposition. Und mit dieser Arbeitsteilung verdammen sie das Parlament zur Lächerlichkeit. In der Frage der Auslandsanleihen erleben wir dies mit unüberbietbarer Deutlichkeit.

Ich könnte mir meine Aufgabe als Gegenredner sehr leicht machen. Ich müßte nur Wort für Wort wiederholen, was gestern der Sprecher einer Regierungspartei, der Abgeordnete Olah, zu diesem Problem gesagt hat. Ich stimme Wort für Wort mit dem überein, was er gegen die Anleihepolitik des Finanzministers vorgebracht hat, gegen die zunehmenden Auslandsschulden in einer Zeit der Konjunktur. Doch diese Übereinstimmung wird in Brüche gehen, wenn es zur Abstimmung kommt. Meine Fraktion wird aus begründeten Bedenken die Konsequenzen ziehen und gegen das Gesetz über Auslandsanleihen stimmen. Die Fraktion des Abgeordneten Olah jedoch wird den Finanzminister bevollmächtigen, die vom Sprecher der Sozialisten nicht gutgeheißene Politik fortzusetzen. Das ist in der Tat die Kunst, über den eigenen Schatten zu springen, mit Argumenten dagegen für eine Sache zu stimmen.

Auch wir sind nicht grundsätzlich, nicht unter allen Umständen gegen Auslandsanleihen. (*Abg. Dengler: Wenn es Rubel-Anleihen wären!*) Es gibt notwendige langfristige Vorhaben, vor allem im Ausbau der Energiewirtschaft, die man nicht aus laufenden Einnahmen decken kann und zu deren Finanzierung auch die nächste Generation heranzuziehen durchaus gerechtfertigt ist. Wir halten es aber für unerlässlich, daß jede einzelne Anleihe sorgfältig geprüft wird, daß in jedem Fall das Parlament und nicht der Finanzminister zu entscheiden hat. Es gibt Anleihen zu günstigen, zu annehmbaren Bedingungen, aber es gibt auch Anleihen, die Österreich in beunruhigende Verpflichtungen verstricken, Anleihen, die nur für das Auslandskapital vorteilhaft, für unser Land aber äußerst problematisch sind. Mein Freund Koplenig hat gestern von solchen für Österreich keineswegs günstigen Anleihen gesprochen.

Ich möchte noch besonders hervorheben, daß wir gerade bei Anleihen für den Ausbau der Energiewirtschaft mit größter Umsicht vorgehen müssen. Wir haben nicht das geringste Interesse, solche Anleihen zu einem großen Teil mit Stromexport zu bezahlen, denn erstens werden wir in absehbarer Zeit in Österreich eine Stromlücke, also nicht genügend Strom haben, und zweitens muß es unser Bestreben sein, möglichst viel arbeitsintensive Waren auszuführen, also den Strom in unserem Land in hochwertige Industrieprodukte umzuwandeln. Die hemmungslose Jagd des Finanzministers nach Auslandsanleihen entspricht also weder den Interessen Österreichs noch der Situation der wirtschaftlichen Konjunktur.

Der Abgeordnete Olah hat mit Recht auf den Widerspruch hingewiesen, daß wir auf der einen Seite einen ungewöhnlich großen Bestand an Gold und Devisen anhäufen und daß auf der anderen Seite immer mehr Auslandsanleihen für Investitionen herangezogen werden. Der Finanzminister rechnet mit einem Fortgang, ja mit einer Steigerung der Konjunktur, doch wenn er von der Richtigkeit dieser seiner Prognose überzeugt ist, warum dann diese Anhäufung von Gold und Devisen, warum diese Hortung von unproduktivem Kapital? In Voraussicht einer Krise wäre das immerhin zu rechtfertigen, in Voraussicht einer andauernden Konjunktur ist dies ein Widersinn.

Was also bezweckt der Finanzminister mit seinem nicht der Produktion dienenden Nibelungenhort? Offenkundig möchte der Finanzminister noch immer den Eindruck hervorrufen, Österreich leide an Kapitalarmut und daher müsse man alles tun, um die Unternehmer maximal zu begünstigen, um ihnen durch Steuerermäßigung und Steuerabschreibung die Kapitalbildung zu erleichtern. Das Dilemma des Finanzministers besteht darin, daß er einerseits aus propagandistischen Gründen zur Glorifizierung des Raab-Kamitz-Kurses prahlerisch davon sprechen muß, wie wohlhabend unser Land ist — gleichwertiger Partner der großen Kapitalmächte auf dem internationalen Kapitalmarkt, ein strahlendes Wirtschaftswunder —, und daß er andererseits eine Begründung dafür braucht, daß man die Löhne stoppen, die Profite steigern müsse. Es ist eine doppelköpfige Propaganda. Nach der einen Seite hin: Seht, wie reich wir sind! Lobet Kamitz, den Reichtumbringer! Und nach der anderen Seite: Versteht doch, wie arm wir sind, wie arm an Kapital! Das Volk muß Opfer bringen, um seine „schonungsbedürftigen“ Millionäre großzufüttern! (*Zwischenruf des Abg. Altenburger.*) Und darum wird Kapital in der Form von Gold und Devisen gehortet als unproduktives Kapital, als Geld, das brachliegt, und werden Auslandsanleihen aufgenommen, obwohl die Zahlungsbilanz aktiv ist und der Erlös der Anleihen faktisch nur den enormen Vorrat an ertraglosen Devisen vermehrt.

Der Finanzminister, der so viel vom Kapitalmarkt spricht, weiß selber am besten, daß er mit seinen Auslandsanleihen den Kapitalmarkt blockiert und daß die meisten Unternehmer zur Selbstfinanzierung genötigt sind. Und eben mit dieser Selbstfinanzierung ... (*Abg. Altenburger: Nur Rußland will keine Dollars!*) Wollen Sie Rußland als Beispiel nehmen? Darüber können wir sprechen, Herr Abgeordneter Altenburger! Ich bin gerne

bereit, Ihnen dieses Beispiel der Wirtschaftspolitik zu empfehlen (*ironische Heiterkeit*), glaube allerdings, daß Sie andere Auffassungen darüber haben.

Nun, sprechen wir also nicht von sowjetischer, sondern sprechen wir von österreichischer Finanzpolitik! (*Ruf bei der ÖVP: Das ist bequemer für Sie!*) Also der Finanzminister begründet eben mit dieser Selbstfinanzierung, zu der er die Unternehmer nötigt, die ungewöhnlich hohen steuerlichen Investitionsbegünstigungen. Denn, so sagt der Finanzminister, der Gewinn, der maximale Gewinn muß dem Unternehmer gesichert sein, damit er imstande sei, Investitionen durchzuführen. Dies alles, die Steuerbegünstigungen, die Verlängerung des Gesetzes über die vorzeitigen Abschreibungen, fördert die Selbstfinanzierung der großen Unternehmungen, benachteiligt aber die Kleinunternehmer und hemmt also gerade das, was der Finanzminister immer wieder fordert: die Bildung des Kapitalmarktes.

Die vielen und zum Teil sehr ungünstigen Auslandsanleihen sind ein wesentliches Element in dem beunruhigenden System des Finanzministers. Sie stürzen den Staat in immer tiefere Auslandsschulden, belasten nicht nur die künftige, sondern höchst fühlbar auch die lebende Generation, und gleichzeitig bedient sich der Finanzminister ihrer als Argument dafür, daß das Budget keine zusätzlichen Ausgaben gestatte, daß das arbeitende Volk keine Forderungen stellen dürfe, daß Österreich sich höhere Löhne, Renten und Gehälter nicht leisten könne.

Durch die Aufspeicherung von Gold und Devisen, durch die Hortung von unproduktivem Kapital und durch die gleichzeitig zunehmende Verschuldung Österreichs an das Ausland entsteht ein vollkommen falsches, verzerrtes Bild der wirtschaftlichen Verhältnisse und Möglichkeiten. Es ist das Bild des sagenhaften Königs Midas, der seinen Hunger nicht stillen kann, weil alles zu Gold wird, wonach er greift. Die Truhen sind mit Schätzen gefüllt, aber der davorstehende Finanzminister sagt dem Volk: Seht meine leeren Hände, ich kann euch nichts geben! Das Kapital wäre da, aber der Finanzminister sperrt es ein, macht Schulden über Schulden und ruft den Arbeitern, den Rentnern, den öffentlich Bediensteten, den Opfern von Krieg und Faschismus zu: Wir haben kein Geld, wir brauchen Kapitalbildung! Es ist eine extrem kapitalistische und eine zutiefst unaufrichtige Finanzpolitik, die hier gemacht wird. Und dazu soll das Parlament dem Finanzminister neue Vollmachten geben!

Die sozialistische Kritik an der unproduktiven Kapitalhortung und an der zunehmenden Verschuldung an das Ausland war durchaus richtig, und die Frage, warum man nicht das aufgespeicherte Geld zu Investitionen heranziehe, war durchaus berechtigt. Aber was sind die Konsequenzen? Die Sozialisten geben zu, daß das Budget vor allem das Gepräge der Volkspartei trägt. Sie warnen mit Recht vor einem Übermaß an Auslandsanleihen. Und dennoch stimmen sie für das alles, was ihnen offenkundig mißfällt! Damit aber tragen sie dazu bei, den Parlamentarismus zur Spiegelfechtereie zu machen.

Wir sind dagegen, daß man dem Finanzminister so weitgehende Ermächtigungen gibt. Wir sind dafür, die Entscheidung über jede Auslandsanleihe dem Parlament vorzubehalten. Und daher sprechen wir nicht nur, sondern stimmen wir auch gegen dieses Gesetz.

Präsident: Ich erteile dem nächsten vorgemerkten Redner, Herrn Abgeordneten Doktor Migsch, das Wort.

Abgeordneter Dr. **Migsch:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Fischer wirft meiner Fraktion vor, daß sie mit Argumenten gegen das Gesetz für das Gesetz stimmt. Nun dürfte es sich schon herumgesprochen haben, daß alle Handlungen, die Regierung und Parlament setzen, stets eine mittlere Linie, ein Auswägen der Anschauungen beider Regierungsparteien darstellen. (*Abg. E. Fischer: Die mittlere Linie ist hier sehr weit rechts!*) Jede Maßnahme bedeutet ein Kompromiß, einen Zusammenschluß zu einem gemeinsamen Handeln. Das gemeinsame Handeln bedeutet aber keineswegs Einförmigkeit; Einförmigkeit treffen wir nur in jenen Staaten an, wo Opposition oder ein Zweiparteiensystem ausgeschaltet sind und ein Einparteiensystem herrscht. (*Abg. Ernst Fischer: Bei euren Abstimmungen ist völlige Einförmigkeit!*)

Daß der Herr Abgeordnete Fischer gar kein Verständnis hat für die Funktion, die diese Tribüne besitzt, das begreife ich vollkommen. Er mißversteht, daß es selbstverständlich Aufgabe der Volksvertretung ist, über das gemeinsame Werk hinaus die Grundsätze aufzuzeigen, die jede Regierungspartei verfolgt und in denen gewöhnlich die Meinungen bedeutend auseinandergehen. Dadurch, daß wir hier unsere Meinungen zum Ausdruck bringen, geben wir dem österreichischen Volke die Möglichkeit, zu prüfen, wofür es sich entscheidet, was der einzelne für richtiger hält, schaffen wir lebendige Demokratie und üben wir jene Kontrolle aus, die eben eine Volksvertretung an Maßnahmen der Regierung auszuüben hat. Daß der Herr Abgeordnete

Fischer für diese demokratische Funktion kein Verständnis hat, begreife ich, wie gesagt, vollkommen. Ich teile auch durchaus nicht seine wirtschaftspolitisch optischen Ausführungen. Hier mischt sich zuviel Dichtung und Wahrheit.

Der Gesetzentwurf hat innerhalb der Koalition eine Debatte ausgelöst; wir leugnen gar nicht, daß die ursprüngliche Vorlage, die dem Finanzminister die Vollmacht gab, Handlungen zu setzen, ohne darüber dem Parlament zu berichten, von uns nicht akzeptiert worden ist. Was heute vorliegt, ist schon ein Abwägen der Rechte und Notwendigkeiten zwischen Vollziehung und Gesetzgebung.

Aber ich möchte in dem Zusammenhang nicht über den Ausbau der Kontrolle der Volksvertretung in wirtschaftlichen Dingen sprechen, obwohl ich überzeugt bin, daß wir in absehbarer Zeit einmal eine solche Debatte vor aller Öffentlichkeit abführen sollten. Ich möchte mich mit dem Gegenstande selbst beschäftigen und alle Argumente in grundsätzlicher Hinsicht darstellen, die es deutlich machen, warum wir Sozialisten nicht mit vollem Herzen den Weg billigen, den der Herr Finanzminister hier mit Zustimmung der Österreichischen Volkspartei geht.

Meine Damen und Herren! Das Schuldenmachen ist eine gefährliche Angelegenheit unter bestimmten Voraussetzungen und eine gesunde Angelegenheit unter bestimmten, konkreten Voraussetzungen. Halten wir einmal fest: 1945, beim Wiederaufbau Österreichs, hatten wir eine Staatsverschuldung, die wohl zu den geringsten aller Staaten der Welt zählte. Wir hatten Inlandsschulden von 2,7 Milliarden Schilling. Dazu kommen noch die damals noch nicht geregelten Auslandsschulden aus der Zeit vor 1938, die im Jahre 1953 geregelt wurden und naturgemäß als echter Schuldenstand schon 1945 lebendig waren, mit einem Betrage von 1,6 Milliarden Schilling. Herr Dr. Kamitz hat, als er das Finanzministerium übernahm, einen Schuldenstand von 10,8 Milliarden Schilling, dazu Haftungsverpflichtungen in der Höhe von 5,2 Milliarden Schilling übernommen. Jetzt, nach zwei Jahren, hat, wenn wir 1959, also die Kredite, die auf Grund des vorliegenden Finanzgesetzes neu aufgenommen werden sollen, mit in Betracht ziehen, Doktor Kamitz den Schuldenstand des österreichischen Staates gerade verdoppelt. Es ist ganz klar. 1957 war der Schuldenstand 9,9 Milliarden Schilling. Diese Verminderung ist aber insofern nur eine scheinbare, als im Jahre 1957 2,9 Milliarden Schilling ERP-Mittel zur

Deckung staatlicher Defizite freigegeben worden sind. Praktisch kommt diese Maßnahme einer Verringerung des rotierenden ERP-Fonds gleich, daher einem Verzehr eines Vermögens, und es muß dieser Betrag zugerechnet werden. Nehmen Sie dann die Kreditoperationen zur Deckung des Budgetdefizites 1958 in der Höhe von 2,5 Milliarden Schilling, die Kreditoperationen, die im Zuge des Finanzgesetzes für 1959 notwendig werden, in der Höhe von 5,5 Milliarden Schilling, dann kommen Sie geradezu auf eine hundertprozentige Erhöhung unseres Schuldenstandes. Ich halte es für notwendig, daß wir vor der breiten Öffentlichkeit darüber reden und debattieren und daß alle Parteien ihre grundsätzliche Haltung dem Volke und einander bekanntgeben.

Entgegen der Auffassung des Herrn Abgeordneten Fischer glaube ich — und jeder Fachmann wird da mit mir übereinstimmen —, daß die österreichische Kapitalproduktion im Verhältnis zu dem Erfordernis zu gering ist. Darüber kann gar kein Zweifel bestehen. Vielleicht haben wir uns viel zuviel vorgenommen; das mag sein. Wir wollen unsere Wirtschaft so ausbauen, daß sie ein optimales Höchstmaß an Produktivität und Produktion erreicht. Dazu brauchen wir Kapital. Die in Österreich sehr rasch vorgenommene Motorisierung — eine Erscheinung, die in Wahrheit seit 1953 besonders intensiv eingesetzt hat — zwingt uns zu einem kaum aus eigenen Mitteln zu bewältigenden Ausbau der Straßen. Und alles, was wir hier machen — und das hören wir immer und immer wieder aus den Reihen der Abgeordneten und aus den Reihen der Bevölkerung —, wird als noch zuwenig und als unzulänglich empfunden.

Der Wohnungsbau erfordert in Anbetracht der Tatsache, daß in Österreich jahrzehntelang sehr wenig geschehen ist und daß das, was die Gemeinde Wien vor 1934 auf diesem Gebiet begonnen hat, heute eine Erscheinung von ganz Österreich geworden ist, einen rascheren Ausbau, erfordert die raschere Schaffung von neuen Wohnungen, und aus Kreisen der Abgeordneten ebenso wie aus Bevölkerungskreisen hört man, daß der Bau in zu geringem Tempo vor sich gehe.

Ein neues Problem ist aufgetaucht, brennend und dringend: der Neubau von Schulen. Ja, das erfordert unerhört viel Kapital, und es ist begreiflich, daß unsere Wirtschaft bei ihrem gegenwärtigen Stand der Produktion und Produktivität dieses Kapital nicht schaffen kann.

Und hier beginnen wir uns jetzt vom Herrn Finanzminister Dr. Kamitz und von der Volkspartei zu unterscheiden: Wir haben die

Überzeugung, daß es unmöglich ist, dieses Kapitalbedürfnis jemals auf einem Kapitalmarkt im alten Sinn zu decken. Wir vertreten die Überzeugung, daß diese Kapitalproduktion über den Kapitalmarkt hinaus durch planende Staatseingriffe gefördert werden muß. Ich bitte die Herren von der Volkspartei: Kommen Sie mir nicht wieder mit den unzulänglichen Argumenten, nämlich mit dem minderwertigen Argument „Planwirtschaft“. Nicht ich und kein Sozialist, sondern Keynes war es, der als Kernstück der modernen Wirtschaftspolitik die Sozialisierung der Investitionen, also die Planung der Kapitalbildung in den Mittelpunkt seines Werkes gestellt hat. Und wenn der Herr Abgeordnete Gredler gestern einleitend zum Herrn Finanzminister gesagt hat: ...aus jedem Teilchen ein Stück, ein bißchen Röpke, ein bißchen Hayek, ein bißchen Keynes, sehr viel Knapp!, so kann ich nur sagen: Zuviel Hayek, zuviel Röpke und zu wenig Keynes! Und diesen Weg geht er.

Wir stehen vor dem Problem: Wie kommen wir zu einer die Bedürfnisse unserer Zeit deckenden Kapitalproduktion? Gestatten Sie mir hier einige Worte über die Auslandsanleihen, die wir aufnehmen. Man nimmt in der Hauptsache aus drei Gründen Auslandsanleihen herein. Einmal, um eine passive Zahlungsbilanz zu decken, also wenn ein Devisenfehlbetrag vorliegt. Nun bestehen auch hier wieder zwei ganz verschiedene Möglichkeiten. Entsteht die passive Zahlungsbilanz dadurch, daß das gesamte Volk über seine Verhältnisse lebt, also der Verzehr größer ist als die Produktion, dann hilft die Hereinnahme einer Auslandsanleihe auch nichts. Wird eine Auslandsanleihe hereingenommen, um die Produktivität zu verbessern, sodaß in den Folgeperioden die Zahlungsbilanz verbessert wird, dann hat eine solche Auslandsanleihe einen Sinn. Nun sind wir in der glücklichen Lage, daß sich unser Fremdenverkehr in einem solchen Umfang entwickelt hat, daß er heute für Österreich einen der besten Devisenbringer darstellt. Es ist der Sinn einer gesunden Wirtschaftspolitik, wenn wir diesen Charakter unseres schönen Heimatlandes, das zur Erholungsstätte des kleinen Mannes in Europa werden kann, noch stärker fördern und alle entsprechenden Maßnahmen vorwärtstreiben.

Aber, meine Damen und Herren, darf ich Sie aufmerksam machen, daß wir hinter Deutschland in keiner Weise zurückstehen. Sie wissen: Die großen Staaten des freien Europas beneiden Westdeutschland um seinen Julienturm, um seinen Devisenvorrat, um seinen Goldvorrat. Relativ, im Verhältnis zur Wirtschaftsstärke Westdeutschlands haben wir die gleiche Quote erreicht. Unser Gold-

und Devisenvorrat ist höher als der gegenwärtige Notenumlauf, der Geldumlauf. Wir haben Devisenvorräte, um alle Importbedürfnisse für ein volles halbes Jahr zu decken, genauso wie Westdeutschland. In einer solchen Lage wie wir sind heute bloß die Schweiz und Portugal. Die freie Welt beneidet Deutschland um diesen Devisenvorrat, und es gibt auch im Rahmen der europäischen Integration manche Bestrebungen, diesen Vorrat für die europäische Wirtschaftsintegration anzuzapfen; wir stehen hier noch außer Debatte. Aber, meine Damen und Herren, damit wird bereits die Frage: Was sollen Auslandsanleihen in Österreich? zum Problem. Ich kann mir vorstellen, daß man in einem integrierten Europa Schillinganleihen anstrebt und Schillinganleihen, die wir hingegen, unter Umständen zur Festigung der österreichischen Volkswirtschaft bedeutend beitragen könnten. Durch diese Kreditoperationen, die wir hier gegenwärtig anstreben, geraten wir kaum in eine vernünftige Situation. Wir haben naturgemäß auch einen Devisenvorrat in Dollar, der unverzinst in New York oder Washington liegt, aber wir nehmen Dollar herein und zahlen dafür Zinsen.

Der zweite Grund für Auslandsdarlehen: Wenn man sie braucht, um die Produktion so auszubauen, daß man aus dem Ausland Produktionsanlagen beziehen muß, ist es sinnvoll, diese Ausgaben nicht auf die normale Aufbringung von Devisen zu verweisen, sondern im Wege einer Investitionsanleihe aus dem Ausland zu besorgen. In dieser Lage sind alle unterentwickelten Völker.

Nun die Frage: Brauchen wir so brennend Produktionsanlagen aus dem Ausland? Meine Damen und Herren! Hier kann ich mir nicht helfen — und wenn ich der Rufer in der Wüste bleibe —: Wir sind hier in den letzten Jahren Wege gegangen, die ich nicht für richtig erachte. Nehmen wir als Beispiel gerade den Ausbau der Energiewirtschaft her. Gewöhnlich wird an solche Auslandsanleihen die Bedingung geknüpft, daß gewisse Produktionsanlagen aus dem Ausland bezogen werden. So war es bei der Auslandsanleihe, die die Alpine für den Bau einer besonderen Elektroanlage aufgenommen hatte. So ist es und so war es beim Ausbau der Werftanlagen in Korneuburg. Beide Produktionsanlagen hätte die österreichische Industrie in der gleichen Qualität und vielleicht sogar zu niedrigeren Preisen hergestellt. So schaffen wir durch diese Sucht, auf jeden Fall Auslandsanleihen hereinzunehmen, unter Umständen eine Minderbeschäftigung unserer Wirtschaft, auf der anderen Seite verwehren wir unseren Ingenieuren, Unternehmungen und unseren Facharbeitern die Möglichkeit der Bewährung!

Herr Finanzminister! Verzeihen Sie mir: So baut man keine moderne Volkswirtschaft auf. Im Gegenteil! (*Abg. E. Fischer: Er verzeiht Ihnen, weil Sie für ihn stimmen! — Heiterkeit.*) Aber ich werde doch immer dann an seinen Handlungen Kritik üben, wenn diese mit unseren Grundsätzen nicht übereinstimmen. (*Ruf bei der ÖVP: Das müssen Sie auch verzeihen!*) Dieses Recht werden wir uns auch nicht von Ernst Fischer nehmen lassen, noch weniger aber von der Volkspartei, weil die Volkspartei mit demselben Recht das gleiche tut. Und es ist richtig: das Volk soll verschiedene Meinungen hören. Die Einförmigkeit verbannen wir nach Rußland, nach Ungarn und nach Polen und wie immer all diese Länder heißen mögen. Die können wir nicht brauchen!

Meine Damen und Herren! Wenn man Auslandsanleihen aufnimmt, um Budgetdefizite zu decken, wie es jetzt der Herr Finanzminister zum Teil tut, dann — das muß ich auch sagen — ist das keiner der vernünftigen Wege, die im Interesse der Entwicklung unserer Volkswirtschaft gelegen sind. Man möge uns nicht damit kommen und eine Kreditpolitik heute damit begründen, daß auch kommende Generationen belastet werden sollen. Gewiß, eines ist richtig: Die Anleihen, die an die Energiewirtschaft gegeben werden, haben eine langfristige Laufzeit. Ich verstehe unter langfristigen Laufzeiten solche von 15 bis 25 Jahren. Aber die anderen Kredite, die wir aufnehmen, sind durchwegs mittelfristig. Sie laufen eine Zeit von 5 bis 10 Jahren, und da ist es richtig: Diese mittelfristigen Kredite zahlt die lebende Generation, weil sie schon in wenigen Jahren nach Aufnahme des Kredites für die Verzinsung und für die Tilgung zu sorgen hat. Und jetzt kommen wir zu der Tatsache, die wir kritisieren und mit der wir nicht einverstanden sind, nämlich daß man in der Staatswirtschaft ein Loch aufmacht, um ein anderes Loch zu schließen. Meine Damen und Herren! Welche Folgen hat eine solche Politik? Zunächst steigen die Kreditkosten von Jahr zu Jahr. Es besteht die Gefahr, daß Investitionen auf vernünftiger Basis allmählich zu teuer werden und wir dadurch unsere Konkurrenzfähigkeit mit dem Ausland verlieren. Auf gewissen Gebieten des Stahlbaues, des Brückenbaues und anderer Großbauten besteht bereits dieser Verlust der Konkurrenzfähigkeit, insbesondere wenn man Lieferungen und Aufträge von unterentwickelten Ländern ins Auge faßt, die naturgemäß die Produktionsanlagen nur mit langjährigen Krediten bezahlen können.

Wir haben hier die Institution geschaffen: Der Bund haftet für Kredite von österreichischen Unternehmungen, die solche Aufträge

übernehmen. Aber wenn unsere Unternehmungen, wie zum Beispiel Waagner-Biró, die Wiener Brückenbau und so weiter, für diese Kredite 10 bis 11 Prozent Zinsen zahlen müssen, dann werden sie von jedem ausländischen Offert ausgebootet, weil kein solches Unternehmen in der Lage ist, so hohe Kreditkosten bei einem harten Konkurrenzkampf mit dem Ausland aufzubringen. Ich befürchte daher, daß wir bei diesem Verfahren der steigenden Kreditkosten die Konkurrenzfähigkeit unserer Volkswirtschaft gerade in einem Zeitpunkt beeinträchtigen, wo wir sie bei der eventuellen Schaffung der europäischen Freihandelszone am dringendsten benötigen.

Und noch ein weiteres Argument. Der Kampf gegen die Inflation wird so geradezu zur täglichen Aufgabe. Die 250 Millionen Dollar bedeuten wahrscheinlich, wenn man den Devisenaufwand für den Bezug aus dem Ausland abrechnet, eine Vermehrung des Schillingumlaufes in der Höhe von 2 bis 4 Milliarden Schilling. Die Schuldenwirtschaft zieht allmählich der staatlichen Konjunkturpolitik immer engere Grenzen, weil eine immer höhere jährliche Verzinsungs- und Tilgungsrate ins Budget eingesetzt werden muß, der Prozentsatz der Muß-Ausgaben steigt und wir haben unter Umständen damit zu rechnen, daß der Finanzminister Dr. Kamitz im nächsten Jahr kommt und sagt: Nicht 84 Prozent des ordentlichen Budgets, sondern 95 Prozent sind durch gesetzliche Verpflichtungen bereits verpfändet. Wir verengen damit immer mehr die Möglichkeiten der eigenen Konjunkturpolitik.

Und jetzt möchte ich an das anknüpfen, was Herr Abgeordneter Dr. Maleta gestern gesagt hat. Wir Sozialisten haben die Überzeugung, daß die Währung das ungeeignetste Gebiet für Experimente abgibt. Auf dem Gebiet lehnen wir jedes Experiment jedweder Art ab. Gestatten Sie daher, daß ich im Einvernehmen mit Herrn Dr. Maleta an den Herrn Finanzminister die Mahnung richte: Auf dem Gebiet des Schuldenmachens, das sehr bedeutend auf unsere Währungspolitik einwirkt, keine Experimente!

Hier müssen wir uns zu einem Weg zusammenringen, der eine fruchtbare Lösung der Deckung des Kapitalbedarfes durch inländische planende Maßnahmen ermöglicht. Das gibt es, meine Damen und Herren, wenn man den Rechenstift zur Hand nimmt und nicht verlorenen, unwirksamen Ideologien nachjagt. Das gibt es, wenn man Abkehr hält von jenen Anschauungen, die vielleicht in vergangenen Jahrhunderten noch möglich gewesen waren, über die aber die moderne Zeit längst hinweggegangen ist.

Die Geld- und Kapitalschöpfung, soweit sie nicht dem Konsum, sondern soweit sie zur Steigerung von Produktion und Produktivität dient, muß niemals inflationistisch wirken, wenn man den Mut hat, über ein Managen von Tag zu Tag hinaus große Reformmaßnahmen zu treffen, Reformmaßnahmen, die unser Budget, die unsere Bankpolitik, die unsere Kapitalmarktpolitik beinhalten. Zu diesem gemeinsamen Werk rufen wir Sozialisten Sie mit der Mahnung des Herrn Abgeordneten Maleta auf: „Keine Experimente!“ (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Der nächste vorgemerkte Redner ist der Herr Abgeordnete Stendebach. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Stendebach:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es war erfreulich, das zu hören, was der Abgeordnete Migsch eben gesagt hat, eine Rede, die man restlos unterschreiben kann bis auf die Konsequenz, die er zieht. Er hat nämlich in Wirklichkeit mit gar keinem Wort das begründet, was wir jetzt beschließen sollen, und hat auch nicht begründet, weshalb er diesem Gesetz zustimmt.

Wir werden gegen das Gesetz stimmen. Zunächst einmal aus einem mehr formalen Grunde, der aber seine große Bedeutung haben kann. In § 1 wird gesagt, daß die Bundesregierung ermächtigt werden soll, namens der Republik Österreich bis zum jeweiligen Höchstbetrag von 250 Millionen Dollar Kredite aufzunehmen. Wir stellen uns gegen das Wort „jeweilig“, weil man, wenn man will, daraus entnehmen könnte, daß mehrfach bis zu 250 Millionen Kredite aufgenommen werden können. Wir sind an die beiden Regierungsparteien herangetreten, das Wort „jeweils“ zu streichen. Sie sind nicht damit einverstanden, was das Mißtrauen, das meine Fraktion hat, natürlich nicht verringern, sondern nur vermehren konnte.

Wir sind weiter gegen dieses Gesetz, weil wir auf dem Standpunkt stehen, daß man eine so allgemeine Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten nicht geben kann. Bei jeder größeren Kreditaufnahme muß das Parlament die Möglichkeit haben, unter Prüfung der Umstände, unter denen die Kredite aufgenommen werden, und unter Berücksichtigung des Verwendungszwecks nach genauer Überlegung und eingehender Diskussion ja oder nein zu sagen. Wir stehen sogar auf dem Standpunkt, daß eine solche Ermächtigung nicht mit der Verfassung in Einklang zu bringen ist.

Es hat gestern der Herr Abgeordnete Dr. Maleta begeistert von dem großen Erfolg des Raab-Kamitz-Kurses gesprochen und davon, daß das Budget der Ausdruck dieses erfolgreichen Kurses sei, daß es den Geist der

ÖVP atme, von Wirtschaftswahrheit zeuge und so weiter. Und wenn man den Brustton der Überzeugtheit, mit dem er das ausgesprochen hat, ernst nehmen würde, dann müßte man geradezu in die Knie gehen vor diesem Wunderwerk, von dem er da gesprochen hat. Es ist ein kleines Wunderwerk, meine sehr verehrten Damen und Herren, aber nicht ein Wunderwerk der Koalitionspolitik, sondern der außerordentlichen Gewandtheit und Intelligenz des Herrn Finanzministers. Mein Klubkollege Dr. Gredler hat gestern schon von der Zauberei des Herrn Finanzministers gesprochen, der etwa dem Zauberer gleicht, der zwei Eier in einen Zylinderhut gibt, ein Tuch darüber tut und drei lebende Kaninchen herausbringt. (*Abg. Olah: Keine Elefanteneier, bitte! — Heiterkeit.*) Jeder weiß, daß aus zwei Eiern keine drei lebenden Kaninchen werden können — aber sie sind da! Jeder weiß, das war ein Trick. Aber niemand kann den Trick erklären, außer der Finanzminister. (*Abg. Dr. Migsch: Wir sehen den Trick!*) Aber nein! Dann erklären Sie ihn mir einmal! (*Abg. Doktor Migsch: Gerne!*) Ich bin sogar überzeugt: Wenn der Herr Finanzminister in die Lage versetzt werden könnte, gegen sein Budget zu reden, dann würde er die beste Rede gegen das Budget zustandebringen. Er weiß nämlich, wie sich das mit den Kaninchen verhält! (*Heiterkeit.*)

Wir haben den Eindruck, daß dieses Gesetz, das hier vorgelegt wird, mit dem Tuch zu vergleichen ist, das man über den Zylinderhut und die zwei Eier breitet, aus dem dann die Kaninchen hervorkommen. Es ist nämlich so, daß diese Raab-Kamitz-Politik jetzt in eine Krise kommt. Es ist nämlich so, daß jetzt die Exporte mehr und mehr nachlassen. Es ist so, daß wir sehr bald auch in der Zahlungsbilanz kein Gleichgewicht mehr haben werden. Der Herr Kollege Migsch hat eben davon gesprochen, daß wir zum Glück große Deviseneinnahmen aus dem Fremdenverkehr haben und daß wir Löcher in der Handelsbilanz mit diesen Einnahmen aus dem Fremdenverkehr decken und damit doch noch eine aktive Zahlungsbilanz zustandebringen können. Das mag im Sommer gegangen sein, wieweit es im Winter geht, ist nicht sicher. Deshalb soll nun vorgesorgt werden, daß man mit Krediten diese Löcher zudecken kann.

Es wird weiterhin notwendig werden, die Fehlbeträge oder die geringeren Eingänge aus dem Export durch einen stärkeren Konsum, durch die Anregung zu höherem Konsum im Inland auszugleichen. Dazu gibt es verschiedene Wege. Es gibt den Weg höherer Löhne, das heißt der Kaufkraftsteigerung, die sich zunächst in Käufen, dann aber auch in Investitionen spürbar machen würde. Es

gibt auch den Weg — es ist das nicht unbedingt ein schlechter Weg —, dies über Kredite zu bewerkstelligen; mit Hilfe von Krediten Kapitalinjektionen zu geben, die das Ganze anregen und anstacheln. Und das soll nun durch dieses Gesetz ermöglicht werden.

Wir haben es heute schon gehört, und wir werden im Laufe der Budgetdebatte öfter noch Auseinandersetzungen haben über die Zweckmäßigkeit von Krediten und vor allem von Auslandskrediten. Es hat früher mal eine Zeit gegeben, wo man in solchen Fällen gern von der Gefahr der Überfremdung gesprochen hat. Wir Freiheitlichen stehen nicht auf diesem Standpunkt. Wir glauben, daß die Menschen, die in solchen Fällen von Überfremdung sprechen, nicht recht Bescheid wissen über das Wesen der arbeitsteiligen Industriewirtschaft. Mit einem Wirtschaftsnationalismus ist heute nichts mehr anzufangen und mit einer Wirtschaftsautarkie auch nicht. Die Wirtschaftsverhältnisse erzwingen ein Wechselspiel, das über die ganze Erde geht. Darauf ist Rücksicht zu nehmen. Auch zur Stabilisierung der Wechselkurse ist ein Geben und Nehmen, ein Hereinnehmen und ein Hinausgeben von Kapital notwendig. Wer beim Hereinnehmen von Kapital von einer Überfremdung spricht, der kann diese ganzen Verhältnisse nicht recht beurteilen.

Man kann im Zweifel darüber sein, ob man im Bedarfsfalle Kredite nehmen soll, oder ob es nicht richtiger ist, das Ausland zu Beteiligungen anzuregen. Der Kollege Migsch zuckt mit der Nase und macht ein böses Gesicht. (*Heiterkeit.*) Ich sage, es bleibt doch eine offene Frage. Ich erinnere mich sehr genau, daß vor etwa 30 oder 35 Jahren die Opel-Werke eine amerikanische Beteiligung angenommen haben. Damals entbrannte um diese Frage in Deutschland ein heftiger Streit. Es wurde vielfach erklärt, das sei nicht national, das bedeute eine Überfremdung. Nun, was ist das Ergebnis? Aus einer relativ kleinen Fabrik mit 4000 oder 5000 Arbeitern ist ein Riesenwerk geworden mit 60.000 oder 70.000 Arbeitern. Es bekommen 60.000 oder 70.000 Arbeiter dort Brot, und die Firma muß sogar ihren eigenen Kapitalgebern, den Amerikanern, Konkurrenz machen, weil sie ja arbeiten muß, wenn sich die Kapitalinvestition rentieren soll. Es ist also schon eine Frage, ob man Kredite nehmen oder ob man Beteiligungen anstreben soll, eine Frage, vor der wir in der nächsten Zeit noch öfter stehen werden. Nicht die Meinung meiner Fraktion, meine persönliche Meinung geht dahin, daß im allgemeinen die Beteiligung richtiger ist. Der Kreditnehmer wird irgendwie doch der Sklave des Kreditgebers. Der Kreditgeber wird sich sichern und wird in vielen Fällen

ohne Rücksicht auf den Ertrag des Kapitals, gerade wenn Schwierigkeiten entstehen, sein Kapital zurückverlangen. Wer sich beteiligt hat, wird trachten müssen, daß das Kapital sich auch rentiert, wird trachten müssen, daß es in Bewegung kommt, wird trachten müssen, daß das, was er mit Hilfe dieses Kapitals produziert, Absatz findet.

Zurück zu den Krediten! Bei der Behandlung dieser Frage ist auch zu prüfen, in welchem Umfang die öffentliche Hand Kredite aufnehmen darf. Der Herr Minister hat erklärt, wir hätten im Vergleich zu früheren Zeiten am Budgetumfang gemessen noch gar nicht so hohe Kredite aufgenommen. Ich glaube nicht, daß es richtig ist, wenn man die Kreditsummen in ihrem Verhältnis zum Budgetumfang vergleicht, sondern daß man die Kreditsummen in ihrem Verhältnis zum Volkseinkommen vergleichen muß. Im Jahre 1936 oder 1937 haben wir einen Budgetumfang von 2 Milliarden gehabt. Selbstverständlich waren damals die Kredite im Verhältnis zu diesem Budgetumfang relativ höher als heute im Verhältnis zu 40 Milliarden. Wir sind zu diesem 40 Milliarden-Budget nicht nur durch die inzwischen eingetretene Geldentwertung gekommen, sondern vor allem dadurch, daß der Staat sehr viel mehr Aufgaben übernommen hat und er infolgedessen sehr viel mehr vom Volkseinkommen abschöpfen muß. Es ist deshalb irreführend, die Angemessenheit der Anleihenhöhe der öffentlichen Hand nach dem Budgetumfang zu beurteilen.

Das Bild wird noch anders, wenn man auch die Zinsen und die Amortisationsraten vergleicht, denn die Zinsen waren damals niedriger, auch die Amortisationsraten waren niedriger, weil die Kredite langfristiger waren.

Bei den jetzt geltenden Bedingungen kann aber sehr wohl und sehr bald eintreten, worauf der Kollege Migsch vorhin hingewiesen hat, daß nämlich durch immer höhere Zins- und Amortisationsverpflichtungen für solche Anleihen die Beweglichkeit, die Flexibilität innerhalb des schon bis zum Äußersten angespannten Budgets schließlich so klein wird, daß man gar nichts mehr damit anfangen kann. Wir wissen aber noch alle sehr genau, daß heute der Wert eines Budgets nicht nur in der Art der Bedeckung der notwendigen Ausgaben des Staates, sondern vor allem darin zu sehen ist, wie weit man aktive Konjunkturpolitik mit ihm treiben kann.

Neben den Fragen, die ich eben hier behandelt habe, ist noch etwas anderes zu berücksichtigen — ich habe den Herrn Finanzminister schon im Ausschuß darauf aufmerksam gemacht —: Wenn wir jetzt viel Auslands-

kapital hereinnehmen, dann tritt das ein, worauf ebenfalls der Kollege Migsch schon hingewiesen hat. Wenn wir den Gegenwert von vielleicht 6 Milliarden Schilling hereinnehmen — 250 Millionen Dollar —, dann werden wir um 2 bis 3 Milliarden Schilling (*Abg. Doktor Migsch: Vier!*) — 4 Milliarden, meint Kollege Migsch sogar — mehr Geldumlauf bekommen. Was wird die Folge sein? Inflationistische Tendenzen! Weitere Folge: Bremse vom Geldmarkt her! Weitere Folge: Geldverteuerung für die Kleinen!

Der Herr Finanzminister hat mir im Ausschuß erklärt: „Sie verwechseln Geldmarkt mit Kapitalmarkt.“ Ich habe schon vor 30 Jahren gelernt, was Geldmarkt und was Kapitalmarkt ist, und habe beides deshalb nicht verwechselt. Aber der Herr Finanzminister hat so getan, als wären Geldmarkt und Kapitalmarkt voneinander völlig unabhängig. Das stimmt aber nicht! Wenn das Geld viel kostet, ist auch das Kapital teuer. Wenn Sie heute irgendeine Zeitung aufschlagen, dann finden Sie unter „Geld-“ oder „Kapitalverkehr“ Inserate, mit denen etwa 150.000 oder 1½ Millionen Schilling oder welche Summe auch sonst gegen 10 Prozent Jahreszins bei erstklassiger Sicherheit angeboten werden. Woher kommt das? Weil das Bankgeld auch 10 Prozent kostet! Deshalb nimmt der Private, der Kredite gibt, auch 10 Prozent, auch wenn er die Kredite langfristig gegen erstrangige Sicherheit gibt.

Was uns notwendig erscheint, ist, daß auch der Kleine bekommt, was er braucht, daß auch das Gewerbe, das heute zuwenig Kapital hat, Kapital bekommt. Man könnte das natürlich sehr wohl mit Hilfe von solchen Anleihen bewerkstelligen. Aber wird man das tun? Ich habe in diesem Hause schon einmal erklärt, meine sehr verehrten Damen und Herren: Es kommt nicht lediglich auf den Inhalt der Gesetze an, die wir hier beschließen, sondern es kommt darauf an, was man mit solchen Gesetzen macht. Und ich habe hinzugefügt: Wir Freiheitlichen sind in dieser Beziehung denkbar mißtrauisch gegen diese Regierung. Der Herr Bundeskanzler, der hinter mir gesessen ist — nein, er ist vor mir gesessen —, hat darauf gemeint: „Na, na!“ Ich habe ihm darauf erwidert: Ja, ja! Wir sind denkbar mißtrauisch. Wir sehen seit Jahren, daß hier eine Politik gemacht wird, die wesentlich den Großen zugute kommt, die wesentlich den großen Unternehmungen zugute kommt, nicht aber dem kleinen und mittleren Gewerbe und nicht der Landwirtschaft. Man könnte Kredite aufnehmen, mit denen man zum Beispiel sehr wesentliche landwirtschaftliche Fragen lösen könnte. Man könnte Kredite aufnehmen oder Garantien

für Kredite geben, mit denen man wesentliche Aufgaben des kleinen Gewerbes lösen könnte. Wir fürchten, daß bei einer solchen Generalvollmacht, ohne daß von Fall zu Fall gesprochen wird und ohne daß von Fall zu Fall über den Verwendungszweck und über die Bedingungen des Kredites entschieden wird, gerade die Kleinen zu kurz kommen werden. Auch das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist ein Grund, weshalb wir in gar keinem Fall davon abgehen können, von Fall zu Fall über diese Kredite zu sprechen, und weshalb wir dieser Generalbevollmächtigung, die hier von uns verlangt wird, die Zustimmung verweigern müssen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident: Ich erteile dem noch vorgemerkten Redner, Herrn Abgeordneten Dr. Reisetbauer, das Wort.

Abgeordneter Dr. Reisetbauer: Hohes Haus! Das Auslandsanleihengesetz hat verschiedenen Mitgliedern des Hohen Hauses die Gelegenheit gegeben, einige grundsätzliche Bemerkungen und Erläuterungen zu diesem Entwurf vorzutragen. Besonders wurde hier vom Herrn Abgeordneten Dr. Migsch die Verbindung der Anleihepolitik mit dem Budgetdefizit hervorgehoben. Ich sehe mich daher veranlaßt, dazu auch im Namen der Österreichischen Volkspartei einiges zu erklären.

Vorausschicken möchte ich den Inhalt des § 2 des vorliegenden Gesetzentwurfes, der über die Verwendung der Erlöse der Auslandsanleihen spricht und sie folgendermaßen festlegt: erstens zur teilweisen Deckung des österreichischen Importbedarfes und zweitens zur teilweisen Deckung des Investitionsbedarfes.

Hohes Haus! Die ordentliche Gebarung des Bundesvoranschlages 1958 schließt mit einem Abgang von rund 1 Milliarde Schilling. Die Bedeckung dieses Abganges, den wir bereits bei der Gesetzerhebung des Bundesvoranschlages im vergangenen Jahre kannten, wurde durch Mehreinnahmen erwartet. Warum wurde diese Bedeckung durch Mehreinnahmen erwartet? Weil von 1956 auf 1957 eine Steigerung der Staatseinnahmen um 15 Prozent eingetreten ist. Man hat schon damals in Anbetracht der etwas rückläufig werdenden Expansionstendenzen in der Wirtschaft im Voranschlag 1958 vorsichtigerweise nicht mehr mit der gleichen Steigerungsquote gerechnet, sondern nur mit einem Viertel davon, mit 4 Prozent. Effektiv ist aber, wie wir heute wissen, nur eine zweiprozentige Steigerung der Einnahmen eingetreten. Infolge der Rezession der Weltwirtschaft blieb aber nicht nur die Steigerung in dieser erwarteten Höhe aus, sondern es traten auch Mindereinnahmen von beträchtlicher Höhe auf, und die Mindereinnahmen treten nun insbesondere bei den

öffentlichen Abgaben und bei den Bundesbahnen hervor. Diese beiden Mindereinnahmen zusammen machen etwas über 2 Milliarden aus. Außerdem ist die im Voranschlag 1958 vorgesehene Einnahme gemäß § 25 des Währungsschutzgesetzes 1948 noch nicht realisierbar gewesen, das sind weitere 250 Millionen Schilling. Es ist daher mit einem Abgang in der ordentlichen Gebarung in einer beachtlichen Höhe zu rechnen, nämlich mit dem bereits im Bundesvoranschlag vorgesehenen Abgang plus dem Abgang, der aus den Mindereinnahmen kommt. Im selben Jahre ist aber eine Reihe von Verpflichtungen im Ausgabenetat des Bundes dazugekommen, die die 2 Milliarden-Grenze überschreiten.

Im Voranschlag 1958, meine Damen und Herren, waren aber in der ordentlichen und außerordentlichen Gebarung für Anleihekredite allein 4,2 Milliarden Schilling vorgesehen — ich wiederhole: für produktive Anleihekredite —, die sich noch durch den beschleunigten Ausbau der Autobahn Salzburg—Wien und der Schnellbahn Wien um rund 300 Millionen Schilling erhöht haben.

Hohes Haus! Für die Bedeckung dieses Abganges bestehen drei Möglichkeiten. Die erste Möglichkeit: durch Einsparungen, die zweite Möglichkeit: durch Mehreinnahmen, seien es die, die wir erwarten aus einer Konjunkturbelebung und weiteren Wirtschaftsexpansion, oder solche aus Steuererhöhungen — auch das ist gestern irgendwo angeklungen —, und drittens: durch Kreditoperationen.

Wenn ich zu den Ersparungsmaßnahmen etwas sagen darf: Ersparungsmaßnahmen könnten nur die Kredite für Anlagen und zur Förderung von Investitionen der Wirtschaft treffen, denn der weitaus größte Teil — ich entsinne mich eines Satzes von mehr als 86 Prozent — der Ausgabenkredite des Bundesvoranschlages 1958 ist unmittelbar oder mittelbar bereits durch gesetzliche Verpflichtungen gebunden und gegeben. Derartige Ausgabenkürzungen sind aber bei der gegenwärtigen empfindlichen Konjunkturlage, die von der Weltwirtschaft herkommt, nicht empfehlenswert.

Ich möchte mir ersparen, die Folgen zu schildern, die Investitionskürzungen gerade jetzt in Österreich haben müßten. Sie selbst kennen das aus Ihrer eigenen Beobachtung, aus der Lektüre der Tageszeitungen und aus der Beobachtung der geschäftlichen Vorgänge zur Genüge. Wir würden schwere Rückschläge nicht nur auf dem Inlands-, sondern auch auf dem Auslandsmarkt haben. Wir würden dann die Folgen in der Handels- und Zahlungsbilanz feststellen und selbstverständlich auch auf dem Arbeitsmarkt.

Wir erwarten eine Besserung der Konjunkturlage in der Welt für spätestens Mitte 1959. Sie selbst wissen und kennen eine Reihe von Anzeichen, die bereits bemerkbar sind.

Ich habe während meiner immerhin über 30 Jahre dauernden beruflichen Tätigkeit noch niemals festgestellt, daß nach einer ziemlich Flaute in der ersten Hälfte eines Jahres eine Auftragssteigerung im Hochsommer einsetzt, also im Juli, August, und wir haben das heuer festgestellt. Ich kenne kein ähnliches Beispiel in der Wirtschaftsgeschichte. Und das läßt uns erwarten, daß diese weitere Steigerungstendenz anhält, daß das Jahr 1959 jetzt auch von der weltwirtschaftlichen Seite her eine Befruchtung bringt. Aber zur Stunde ist natürlich nach wie vor eine gewisse Vorsicht am Platze.

Wir können Mehreinnahmen auch durch neue Abgaben und durch neue Steuern erzielen. Aber dieser Weg scheint uns bei der bereits bestehenden, doch gewiß außerordentlich hohen steuerlichen Belastung in Österreich schwer gangbar. Denn vergessen wir nicht, daß sich diese Belastungen auch als echte Kostenelemente immer wieder im Preise festsetzen und daß alle diese Kosten letzten Endes immer wieder von dem getragen werden müssen, der österreichische Waren und Leistungen im In- oder Ausland kauft. (*Abg. Holzfeind: Sie werden also auf die große Masse überwälzt!*)

Ich gebe zu, daß hier eine gewisse Scheidung der Geister eintritt (*Abg. Ferdinanda Flossmann: So ist es!*) und daß hier auch verschiedene Wege der Wirtschaftspolitik gegangen werden. Für meine Fraktion, für die Österreichische Volkspartei, muß ich erklären, daß wir eine Steigerung der Lasten auf diesem Sektor für einen Unsegen halten würden (*Beifall bei der ÖVP*), weil sie die bisherigen Erfolge nicht nur nicht auf gleicher Höhe halten, sondern selbstverständlich verringern würde.

Es gibt eine Reihe von ähnlichen Beispielen, die in den letzten Jahrzehnten in verschiedenen Ländern des Kontinents und außerhalb des Kontinents hinlänglich zu beobachten waren. Wir müssen also anstreben, Mehreinnahmen durch eine positive Wirtschafts- und Konjunkturpolitik zu erzielen, die zu einer expansiven Wirtschaft, zur Steigerung des Sozialproduktes und der Produktivität führt. Und dieser Weg erscheint uns als der vernünftiger und als der, den wir auch zusammen verfolgen sollen.

Als dritter Weg bleibt uns die Bedeckung durch Kreditoperationen. Die Bedeckung von Ausgaben der ordentlichen Gebarung durch Kreditoperationen ist nach unserer Auffassung

im allgemeinen kein positiver Ausweg. Im gegenwärtigen besonderen Fall, wo es sich, wie ich schon erwähnte, um die Bedeckung von Ausgabenkrediten für Anlagen und zur Förderung von Investitionen handelt, scheinen aber Kreditoperationen durch diese besonderen Umstände ausnahmsweise gerechtfertigt.

Hohes Haus! 4,2 Milliarden Schilling waren im Bundesvoranschlag 1958 in der ordentlichen und außerordentlichen Gebarung an Anlagekrediten vorgesehen, also für produktive Zwecke. Dazu kam noch, wie ich schon erwähnte, eine Erhöhung von 300 Millionen Schilling für den beschleunigten Ausbau der Autobahn und für die Schnellbahn in Wien.

Warum nun auch Auslandskredite? Meine Herren! Weil Inlandskredite und der Inlandskreditmarkt außerordentlich beschränkt sind. Ich glaube, daß sich in dem Hause kaum jemand finden würde, der mir sagt, wir könnten zur Stunde innerhalb kurzer Zeit, sagen wir, einen Kredit in der Höhe von 4,5 oder 6 Milliarden Schilling in Österreich finden. Wir müßten daher jetzt — das möchte ich gleich einfügen, weil es eine ernste Angelegenheit für unsere weitere wirtschaftliche Entwicklung bedeutet — alles unternehmen, um diesen Kapitalmarkt zu fördern, ob es nun der Rentenmarkt ist oder vor allem der noch viel wichtigere Aktienmarkt; viel wichtiger wäre es noch, diese Förderung durch echte Bestrebungen der Kostensenkung und der Produktivitätssteigerung zu erzielen.

Meine Herren! Es wurde gestern auch von Kostensenkungen gesprochen und in diesem Zusammenhang auch von der Steuerpolitik. Nach unserer Auffassung sind selbstverständlich Steuern, ökonomisch betrachtet, für den Produzenten Kosten, und daher umfaßt eine Kostensenkung auch dieses Kapitel. Alle Lasten, die keine Ausweitung, keine Stärkung und Förderung der Produktion und der Dienstleistungen bringen, werden uns auf die Dauer nicht in den Stand setzen, eine Erhöhung unseres Sozialproduktes zu erreichen, die aber die Vorbedingung dafür ist, daß wir ein erhöhtes Sozialprodukt verteilen können. Es ist also unsere oberste Pflicht, in sehr absehbarer Zeit alle Hindernisse aus dem Weg zu räumen, die dieser Marktbildung entgegenstehen.

Nun möchte ich auf die Auslandsschulden eingehen. Meine Herren! Ich habe, bevor ich ins Hohe Haus heraufkam, im Voranschlag gelesen, daß eine Staatsverschuldung von 16 Milliarden Schilling besteht. Die Auslandsanleihen machen von diesen 16 Milliarden 2,5 Milliarden Schilling aus. Das gilt bis Ende des Jahres 1958. Darin sind die Schulden, die wir jetzt übernehmen, zum Teil schon ein-

kalkuliert. (*Abg. Olah: Was heißt „zum Teil schon einkalkuliert“? Sind sie drin oder nicht?*) Zum Teil, natürlich! Soweit ich gelesen habe (*Abg. Olah: Ich habe das nicht gesehen!*), wurden sie infolge des voraussichtlichen Gebarungsabganges berücksichtigt.

Meine Herren! Es wurde hier auch von der Sozialisierung der Investitionen gesprochen. Wir müssen uns klar darüber sein — dabei scheiden sich wieder die Geister —: Das bedeutet selbstverständlich eine Zunahme der Staatsverschuldung, denn wenn das nur auf diesem Sektor geschehen soll, dann muß es zu einer Ausweitung der so bekämpften Staatsverschuldung kommen. Wir sind daher der Meinung, daß sie nur im Rahmen der Verantwortlichkeit, der Notwendigkeit und der natürlichen Marktgegebenheiten zu gebrauchen ist und gebraucht werden soll. Natürlich sollen es Produktionskredite sein, und soweit ich weiß, sind alle diese Kredite ja echte Produktionskredite gewesen für produktive Zwecke, für Investitionen und Anlagen.

Es wurde auch auf die Exportkredite verwiesen, die anderen Ländern die Möglichkeit gegeben haben, gewissen Rückschlägen im Export auszuweichen. Ich gebe zu, daß uns diese Möglichkeit fehlt. Aber warum fehlt sie uns? Weil wir eben nicht die Mittel für die Exportkredite haben, weil wir eben diesen Kapitalmarkt erst schaffen müssen, der uns die Möglichkeit gibt, auch Exporte mit Zahlungszielen zu tätigen, wie sie heute meinetwegen von Deutschland, Belgien, Amerika und anderen Staaten bereits durchgeführt werden.

Hohes Haus! Wir wollen daher in voller Verantwortung dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen, weil er uns zurzeit als die einzige Möglichkeit erscheint, gewisse Investitionskredite, die aus den erwarteten Mehreinnahmen nicht gedeckt werden konnten, abzudecken. Wir wollen uns aber auch immer vor Augen halten, daß wir bei der Erstellung der Staatsausgaben beachten müssen, daß uns selbst in der so sehr erwünschten Ausweitung und im schnellen Ausbau unserer Wirtschaft natürliche Grenzen gezogen sind. Ich stimme mit Herrn Abgeordneten Dr. Migsch vollständig darin überein, daß hier manches auf Vater Wunsch zurückgeht, wobei die Realitäten zurückbleiben. Wir müssen uns also gleichzeitig folgendes vor Augen halten: Wenn gestern das auch gegeißelt wurde, so sind im selben Atemzug vom Herrn Kollegen Olah doch eine ganze Reihe von Wünschen geäußert worden. Ich habe sie mir kurz durch den Kopf gehen lassen, habe sie zusammengerechnet und bin schon zu einer Summe gekommen, die wieder 1 Milliarde weit überschreitet. (*Abg. Olah:*

Für welche Wünsche, bitte?) Für jene Wünsche, die Sie anschließend geäußert haben, dafür, was wir noch alles zu tun hätten: Bombengeschädigte, Krankenkassensanierung und so weiter. Sie erinnern sich. (*Abg. Olah: Wie kommen Sie auf 1 Milliarde?*) Wir sind sehr dafür, daß wir all das erfüllen, aber zuerst, meine Damen und Herren, müssen wir die ökonomischen Voraussetzungen schaffen! (*Beifall bei der ÖVP.*) Dann wird niemand Einwände erheben.

Aus dieser Verantwortung heraus stimmt meine Fraktion für den Gesetzentwurf. Meine Fraktion erklärt aber auch ausdrücklich, daß sie mit der bisherigen Budgetpolitik trotz dieser unerwarteten und unvorhergesehenen Einfälle in das Budget, die jetzt par force majeure gekommen sind, diesen Trend weiterverfolgen wird, weil er Österreich Aufstieg und zunehmendes Wohlergehen brachte und bringen wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir gelangen daher zur Abstimmung.

Da der vorliegende Gesetzentwurf eine Verfassungsbestimmung enthält, stelle ich gemäß § 55 Abs. B der Geschäftsordnung die Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder fest.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf mit der vom Ausschuß beschlossenen Abänderung in zweiter und dritter Lesung mit der für eine Verfassungsbestimmung erforderlichen Zweidrittelmehrheit zum Beschluß erhoben.

5. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (516 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend die Gewährung eines Bundeszuschusses an das Bundesland Tirol aus Anlaß der Tiroler Landesfeier 1809—1959 (526 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Gewährung eines Bundeszuschusses an das Bundesland Tirol aus Anlaß der Tiroler Landesfeier 1809 — 1959.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Hetzenauer. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Dr. **Hetzenauer:** Hohes Haus! Die Regierungsvorlage 516 der Beilagen hat ein Bundesgesetz, betreffend die Gewährung eines Bundeszuschusses an das Bundesland Tirol aus Anlaß der Tiroler Landesfeier 1809 — 1959, zum Gegenstand. Zu den bedeutenden Kosten für die Errichtung einer Stiftung zur Begabtenförderung, für den Bau eines Bildungsheimes in Innsbruck,

eines Tirolerheimes in Südtirol und den Bau einer Gedächtniskirche sowie für festliche Veranstaltungen soll ein Zweckzuschuß an das Bundesland Tirol gewährt werden, dies ebenso wie in früheren Jahren für Kärnten und das Burgenland, damals aus dem Anlaß des 30. Jahrestages der Volksabstimmung in Kärnten beziehungsweise der 30jährigen Zugehörigkeit des Burgenlandes zu Österreich.

Die gegenständliche Regierungsvorlage hat nun im § 1 die Höhe des Zuschusses an das Bundesland Tirol mit 10 Millionen Schilling festgesetzt und seine Verwendung für kulturelle Zwecke bestimmt, welcher Zweckbestimmung, wie ich bereits ausgeführt habe, durch das Vorhaben des Landes Tirol aus Anlaß der 150-Jahrfeier Rechnung getragen werden wird.

In den §§ 2 bis 4 der Regierungsvorlage sind die Vorschriften der Finanzverfassung und die Verrechnung berücksichtigt, während § 5 der Regierungsvorlage die Vollzugsklausel enthält.

In den Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage ist von der gesamtösterreichischen Bedeutung der vorgesehenen Feierlichkeiten in Tirol die Rede. Ich darf mir dazu daher einige Worte erlauben. 150 Jahre — etwa zwei bis drei Generationen — sind es also zurück bis zum Jahr 1809, dem Kriegs- und Notjahr der damaligen Zeit. Der Abstand ist so groß, daß man einen Historiker reden lassen darf, und ein Historiker schrieb über das Jahr 1809, es werde niemals genannt werden, ohne die Erinnerung zu wecken an das Land Tirol. Zeitgenossen wie Nachlebende standen und stehen mit bewunderndem Erstaunen vor der Tatsache, daß ein stilles und weltabgekehrtes Bergvolk von einer Bewegung ergriffen wurde, die in seiner Geschichte und der Geschichte vieler Völker einzig dasteht. In altbegründeter Wehrhaftigkeit, aber nicht aus der Freude am Kriege, sondern in felsenfester treuer Hingabe an Traditionen, die kein Machtwort eines Fremden auslöschen konnte, griffen die Männer des friedlichsten Berufes zu den Waffen für das, was ihnen als Freiheit galt und was sie als ererbtes heiliges Eigen hochhielten. Diese Vaterlandstreue, diese Heimatliebe, solchen heroischen Einsatz um Freiheit und Väterglauben in Jugend und Volk immer wieder wachzuhalten und zu pflegen ist das Gebot der Stunde, ist das Gebot jeder Zeit, soll die Freiheit unseres Vaterlandes Bestand haben.

Das ist die gesamtösterreichische Bedeutung, die den Landesfeierlichkeiten in Tirol zukommt. Deswegen hat der Finanz- und Budgetausschuß in seiner Sitzung vom 23. Oktober einstimmig die Annahme der Regierungs-

vorlage beschlossen. Namens dieses Ausschusses stelle ich daher den Antrag, das Hohe Haus wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (516 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen erfolgen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Da niemand zum Wort gemeldet ist, gelangen wir zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

6. Punkt: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (517 der Beilagen): Zollabkommen über die zur Ausbesserung von EUROP-Wagen verwendeten Ersatzteile (531 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Zollabkommen über die zur Ausbesserung von EUROP-Wagen verwendeten Ersatzteile.

Berichterstatte ist der Herr Abgeordnete Mittendorfer. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatte **Mittendorfer:** Hohes Haus! Es obliegt mir, Ihnen über die Regierungsvorlage 517 der Beilagen: Zollabkommen über die zur Ausbesserung von EUROP-Wagen verwendeten Ersatzteile, zu berichten.

Das vorliegende Zollabkommen über die zur Ausbesserung von EUROP-Wagen verwendeten Ersatzteile wurde vom Inlandtransportkomitee der Wirtschaftskommission für Europa bei seiner 17. Tagung im Dezember 1957 verabschiedet und zur Unterzeichnung aufgelegt.

Neben der Republik Österreich, die das vorliegende Abkommen unter dem Vorbehalt der Ratifikation am 20. Februar 1958 in Genf unterzeichnet hat, wurde dieses Abkommen auch von den anderen dem EUROP-Wagen-Pool angehörigen europäischen Staaten unterzeichnet, und zwar von Belgien, der Bundesrepublik Deutschland, Dänemark, Frankreich, Italien, Luxemburg, den Niederlanden und der Schweiz. Österreich ist daher neben diesen Ländern Signatarstaat des Abkommens.

Mangels Hinterlegung der für sein völkerrechtliches Wirksamwerden erforderlichen neun Annahmearkunden ist das Abkommen noch nicht in Kraft getreten.

Das gegenständliche Abkommen bezweckt, bestimmte Zollbegünstigungen und Zollver-

fahrenserleichterungen für jene Ersatzteile zu gewähren, die zur Ausbesserung von Eisenbahnwagen verwendet werden, die in den Gebieten der am EUROP-Wagen-Pool teilnehmenden Staaten schadhaf geworden sind. Der EUROP-Wagen-Pool gründet sich auf das als Verwaltungsübereinkommen zwischen den Eisenbahnverwaltungen der vorerwähnten Länder mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 1955 abgeschlossene „Übereinkommen über die gemeinschaftliche Benutzung von Güterwagen (EUROP-Übereinkommen)“. Dieser Zusammenschluß verfolgt unter anderem das Ziel, im Laufe der Jahre die im Pool zusammengefaßten Eisenbahnwagen — es sind derzeit ungefähr 180.000 — je nach ihren Typen zu standardisieren. Die Eisenbahnverwaltungen übernahmen ferner die gegenseitige Verpflichtung, die zur Instandsetzung der während der Fahrt schadhaf gewordenen Wagen erforderlichen Ersatzteile kostenlos zur Verfügung zu stellen und auch die notwendigen Arbeiten unentgeltlich durchzuführen.

Das vorliegende Abkommen soll das vorerwähnte EUROP-Übereinkommen in zollrechtlicher Hinsicht ergänzen. Es befaßt sich daher mit der Zollbehandlung jener Ersatzteile, die zur Ausbesserung der während des Aufenthaltes auf einem ausländischen Eisenbahnnetz schadhaf gewordenen Eisenbahnwagen verwendet worden sind.

Die zur Ausbesserung verwendeten genormten Ersatzteile müßten jedoch auf Grund der gegenwärtig geltenden Zollvorschriften der am Pool teilnehmenden Staaten bei Rückbringung der ausgebesserten Waggons in das Gebiet der Eigentumsverwaltung verzollt werden. Zur Vermeidung einer doppelten Besteuerung (Entrichtung der Abgaben im Ausgangsland und im Einfuhrland) und zur Arbeitsvereinfachung der Zollämter und der Eisenbahndienststellen wurde daher vom Internationalen Eisenbahnverband angestrebt, die Zollverwaltungen der teilnehmenden Staaten sollen auf die Verzollung dieser Ersatzteile verzichten. Die UIC hat aus diesem Grunde die Wirtschaftskommission für Europa ersucht, die in der Zollexpertengruppe des ECE-Inlandtransportkomitees vertretenen Zollverwaltungen mit dieser Frage zu befassen. Nach eingehenden Beratungen dieses Antrages hat die Zollexpertengruppe bei ihrer im November 1957 stattgefundenen 11. Tagung den Entwurf des vorliegenden Abkommens fertiggestellt und dem ECE-Inlandtransportkomitee zur Verabschiedung vorgelegt. Dieses hat — wie eingangs bereits erwähnt — bei seiner 17. Tagung im Dezember 1957 den Abkommensentwurf genehmigend verabschiedet und zur Unterzeichnung aufgelegt.

Da Österreich als Mitglied des EUROP-Wagen-Pools sowohl Interesse an einem raschen Wagenumlauf und an der guten kommerziellen Ausnutzung dieser Wagen hat als auch die Begünstigungen des Abkommens auf dem Gebiet der anderen teilnehmenden Staaten in Anspruch zu nehmen wünscht, ergibt sich die Notwendigkeit, das gegenständliche Abkommen anzunehmen. Der rasche Wagenumlauf und die gute kommerzielle Nutzung können nur dann erzielt werden, wenn sich die Wagen in gutem, betriebsfähigem Zustand befinden und dieser Zustand erhalten wird. Hierzu ist es erforderlich, auftretende Schäden an den Wagen in kürzester Zeit beheben zu können. Diesem Ziel trägt das gegenständliche Zollabkommen durch Gewährung der vorgesehenen Zollbegünstigungen und durch weitestmögliche Vereinfachung des Zollverfahrens sowohl für die Ausbesserung von standardisierten als auch von nicht standardisierten Wagen voll Rechnung.

Um die Auslegung und die praktische Handhabung des vorliegenden Abkommens zu erleichtern, wurde die deutschsprachige Übersetzung durch Vertreter der Zollverwaltungen Österreichs, der Schweiz und der Bundesrepublik Deutschland gemeinsam ausgearbeitet.

Das vorliegende Abkommen hat hinsichtlich der Bestimmungen der Artikel 2 und 3 und des in Artikel 9 vorgesehenen zwingenden Schiedsgerichtsverfahrens gesetzesändernden Charakter und bedarf daher zur Erlangung der innerstaatlichen Rechtswirksamkeit der Genehmigung des Nationalrates.

Der Zollausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 23. Oktober 1958 in Verhandlung gezogen. Im Laufe der Ausschlußberatung sah sich der Ausschuß veranlaßt, Druckfehler im vorliegenden Text des Abkommens richtigzustellen.

Nach Abschluß der Beratung beschloß der Zollausschuß einstimmig, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abkommens zu empfehlen.

Als Berichterstatter und im Auftrag des Zollausschusses habe ich nunmehr die Ehre, zu beantragen, der Nationalrat wolle dem vorliegenden Zollabkommen (517 der Beilagen) unter Berücksichtigung der im Ausverfahrsbericht angeführten Richtigstellungen die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Gleichzeitig beantrage ich, falls nötig, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Wir gelangen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird dem Abkommen unter Berücksichtigung der Druckfehlerberichtigungen die Genehmigung erteilt.

7. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (469 der Beilagen): Bundesgesetz über den Verkehr mit Obstpflanzgut (525 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über den Verkehr mit Obstpflanzgut.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ing. Kortschak. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Ing. **Kortschak:** Hohes Haus! Der Obstbau, der in Österreich besonders von Klein- und Mittelbauern betrieben wird, stellt für diese vielfach die Grundlage ihrer Existenz dar. Schlechtes Pflanzgut, schlechte Arten und falsche Sortenbezeichnungen können zu Auswirkungen führen, die den österreichischen Obstbau als minderwertig erscheinen lassen und seinen Ruf nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland schwerstens gefährden. Überall in den Obstbaugebieten Europas, sei es in Holland, Deutschland, Südtirol oder Norditalien, um nur einige zu nennen, entstehen Obstanlagen, mit deren Ernten wir in Konkurrenz treten müssen. Voraussetzung dafür, daß wir dieser Konkurrenz standhalten können und die Absatzmärkte nicht verlieren, ist völlig einwandfreie, qualitativ hochwertige Ware, nicht nur was die Frucht, sondern auch was die Sorte betrifft.

Es ist daher der Kauf von Obstpflanzgut Vertrauenssache, weil man dem verkaufsfertigen jungen Obstbaum wohl seine Art, ob Apfel oder Birne, nicht aber seine Sorte, ob Bellefleur oder GoldreINETTE, ansehen kann. Man muß dies dem Etikett entnehmen. Dazu kommt noch, daß man erst nach Jahren, also erst dann, wenn die Fruchtbarkeit eintritt, eine mangelnde Eignung oder gar eine falsche Sorte feststellen kann.

Wie die Erfahrung nun gezeigt hat, ist auch auf dem Sektor des Obstbaues ein wirksamer Schutz der Käufer vor minderwertigem Pflanzgut, aber auch ein Schutz der reellen Erzeuger und Händler vor Unterbietung durch unseriöse Konkurrenz dringend geboten. Das Beispiel des Rebenverkehrsgesetzes, das bereits im Jahre 1948 beschlossen wurde und sich auf dem Sektor Weinbau außerordentlich wertvoll auswirkt, läßt die sichere Annahme zu, daß auch das vorliegende Obstpflanzgutverkehrsgesetz den österreichischen Obstbau vor minderwertigem Pflanzgut schützen wird. Das Land Tirol hat bereits vor 1938 ein diesbezügliches Landesgesetz beschlossen, das aber nicht den

erwarteten Erfolg bringen konnte, weil eben der Verkehr mit Obstbäumen und Obstpflanzgut nicht auf ein Bundesland allein beschränkt bleiben kann. Es mußte daher eine Regelung auf Bundesebene erfolgen, was mit vorliegendem Gesetzentwurf geschehen soll.

Im übrigen gestatte ich mir, auf den gedruckt vorliegenden Bericht zu verweisen.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 23. Oktober dieses Jahres beraten und mit folgender stilistischer Änderung angenommen:

Im § 1 Abs. 1 lit. c ist nach dem Worte „anzugeben“ ein Strichpunkt zu setzen. Die nachfolgenden Worte „und kann der Name und die Anschrift dieser Baumschule entfallen,“ sind durch die Worte „der Name und die Anschrift dieser Baumschule können entfallen,“ zu ersetzen.

Namens des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (469 der Beilagen) unter Berücksichtigung der angeführten stilistischen Änderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bitte, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Es ist niemand zum Wort gemeldet. Wir gelangen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung der vom Ausschuß beschlossenen Änderung in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

8. Punkt: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Bezirksgerichtes Leibnitz um Aufhebung der Immunität des Mitgliedes des Nationalrates Ing. Franz Kortschak (523 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 8. Punkt der Tagesordnung: Ersuchen um Aufhebung

der Immunität des Mitgliedes des Nationalrates Ing. Franz Kortschak.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dengler. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter **Dengler:** Hohes Haus! Das Bezirksgericht Leibnitz richtete mit Schreiben vom 6. Oktober 1958 an den Nationalrat das Ersuchen, die Immunität des Abgeordneten Ing. Franz Kortschak wegen § 431 Strafgesetz aufzuheben.

Der Abgeordnete war an einem Verkehrsunfall beteiligt. Beim Vorbeifahren an einem parkenden Traktor geriet Abgeordneter Ing. Kortschak mit dem von ihm gelenkten Personenkraftwagen auf die linke Fahrbahnseite und stieß dadurch mit einem entgegenkommenden Volkswagenbus zusammen, wobei dessen Lenker und einige Fahrgäste leicht verletzt wurden.

Die armen Autofahrer unter den Abgeordneten teilen jetzt alle mitsammen das Schicksal, daß der Immunitätsausschuß bei Verkehrsdelikten unbedingt dafür ist, daß der betreffende Abgeordnete ausgeliefert wird.

Somit stelle ich namens des Immunitätsausschusses den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen: Dem Ersuchen des Bezirksgerichtes Leibnitz vom 6. Oktober 1958 um Aufhebung der Immunität des Mitgliedes des Nationalrates Ing. Franz Kortschak wegen § 431 Strafgesetz wird stattgegeben.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Immunitätsausschusses einstimmig angenommen.

Präsident: Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Die nächste Sitzung findet voraussichtlich Donnerstag, den 20. November, 11 Uhr, statt. Die schriftliche Einladung wird noch ergehen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 13 Uhr 5 Minuten